

Premiere für Frau Doktor

Pastorenfrau Christiane Erxleben wird Deutschlands erste Ärztin

Halle. Die Universität Halle steht kopf vor 250 Jahren: Erstmals in Deutschland soll eine Frau zum Doktor der Medizin promoviert werden. Ihr Studium hat die Pastorenfrau Christiane Erxleben geborene Leporin aus Quedlinburg mit einer Sondergenehmigung des Preußenkönigs Friedrichs des Großen begonnen. Mit der feierlichen Promotion gelang ihr ein nachhaltiger Einbruch in die akademische Männerwelt. Am 9. Mai 1754 hielt sie das Doktordiplom in der Hand.

„Ich wünsche, sehr edle Jungfrau, dass Du in dieser Wissenschaft ebenfalls Ruhm erlangst und – wenn nicht in der üblichen akademischen Form – Dich schmücken mögest in einer anderen Weise mit dem Titel eines Doktors.“ Magister Tobias Eckhard, Rektor am hochfürstlichen Gymnasium zu Quedlinburg, mag gehant haben, welches Talent er da in die lateinische Sprache und in die klassische Philosophie einführte. Die Zeilen schreibt er am 21. Juni 1732, als er in der Hallischen Nachrichten von Laura Bassi liest, die soeben als erste Frau in Europa Titel und Würde eines Doktors der Philosophie an der Universität Bologna erhalten hat. Die Schülerin des Quedlinburger Rektors ist Dorothea Christiane Leporin und beantragt knapp zehn Jahre nach diesem Brief die Einschreibung in die Medizinische Fakultät der Universität Halle. Prompt bekommt sie die Zulassung – auf persönliches Geheiß des Preußenkönigs Friedrichs II. Von der aufgeklärten Haltung des Königs soll Dorothea Christiane Erxleben geborene Leporin profitieren: Sie wird Deutschlands erste Frau Doktor und Deutschlands erste Ärztin zugleich – zum Trotz der Männerwelt, die den Frauen den Zugang zur akademischen Welt nicht gönnt.

Wie schrieb doch der berühmte Theologe, Philosoph und Dichter Johann Gottfried Herder? – „Das Frauenzimmer gehört ohne Zweifel nicht in die Hörsäle und Studierzimmer der Gelehrten, wenn es sich bilden will zu seiner Bestimmung, damit es seine Seele verschönere und das Vergnügen des männlichen Geschlechtes sei, damit es die Würde der Bürgerinnen und Hausmütter und Ehegatten und Erzieherinnen erreiche, damit es alle die Talente ausbilde, die ihm die Natur gab und die Pflichten fordern, das schöne Geschlecht zu werden!“

Die Philosophen der Aufklärung – allen voran Jean-Jaques Rousseau – predigen die Gleichheit aller Menschen, aber die Gleichberechtigung von Mann und Frau haben sie nicht auf der Tagesordnung.

Bevor Christiane ihr Studium beginnen kann, hat sie eine dornenreiche Wegstrecke zu bewältigen. „Ich, Dorothea Christiane Erxleben, bin zu Quedlinburg am 13. November des 1715. Jahres geboren worden.“ Mit diesen Worten beginnt die Frau ihren Lebenslauf, den sie ihrer in lateinischer Sprache abgefassten Doktorarbeit beifügt. Krankheiten begleiten sie von frühester Jugend – nicht nur, weil ihr Vater Arzt ist. Nein, sie ist selbst häufig kränklich. Ihr Vater hat nämlich gemerkt, dass die Tochter sich durch Lernen vom Schmerz ablenken lässt, und so duldet er ihre Anwesenheit beim Privatunterricht des ältesten Sohnes.

So lernt Dorothea nicht nur fremde Sprachen, sondern auch Naturwissenschaften. Ihr Lehrer, besagter Magister Tobias Eckhard, freut sich über die Leistungen seiner Schülerin, die so gut sind, „dass sie die jungen Männer, die allein darauf bedacht sind, die Wissenschaft zu behandeln, zu einem Wettstreit reizen könnten“.

Auch der Alltag fordert seine Pflichten: Dorothea begleitet ihren Vater auf Krankenbesuchen, wann immer sie dazu in der Lage ist. Sie geht ihm bei der Pflege der Patienten zur Hand, und dabei geht ihr ein Widerspruch zwischen ärztlichem Wissen und mittelalterlichem Aberglauben auf, der in einer Kleinstadt wie Quedlinburg noch arg verbreitet ist. Voller Entsetzen sieht sie den Operateur und Marktschreyer Doktor Hummel öffentlich ein Schaugerüst aufschlagen. Er ist ein Scharlatan seiner Zeit, da der Quacksalber Sincerus

Hydrophilus in seiner „Land- und Hausapotheca“ Menschenkot als Mittel gegen das „wilde Feuer“ anpreist. In der Medizin ragt eben das Mittelalter weit in das 18. Jahrhundert hinein!

Im Jahr 1740 nutzt Christiane die Gelegenheit zur Erbhuldigung, ihr Immatrikulationsgesuch an den Preußenkönig zu stellen. Als ein hoher Adliger aus dem Kreis Friedrichs II. in Quedlinburg auftaucht, drückt sie ihm das Schreiben in die Hand. Gemeinsam mit ihrem Bruder will sie an der Universität Halle den medizinischen Doktorgrad erlangen. Das ist ein Novum in Deutschland. Noch nie zuvor hat eine Frau die Universität mit einem solchen Ziel betreten.

Die Kandidatin hat sich schon seit längerer Zeit gegen die landläufige Auffassung zur Wehr gesetzt, Frauen hätten keine Befähigung zur Verwaltung öffentlicher Ämter und zum Studium, und nun veröffentlicht sie eine Schrift mit dem Titel „Gründliche Untersuchungen der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studium abhalten“.

Die Quedlinburger stellen der Familie Leporin das denkbar beste Zeugnis aus, doch der Arzt kann keine Reichtümer sammeln. Aber immerhin hat der Mediziner einen solch guten Ruf, dass er auch in Berlin nicht übersehen und überhört werden kann. Am 3. Mai 1741 kommt die Genehmigung. Dorothea legt sie zunächst zu den Akten, denn das Leben diktiert ihr vorläufig eine wichtigere Aufgabe, als ausgerechnet Deutschlands erste Ärztin zu werden. Die Frau des Diakon Erxleben stirbt und hinterlässt ihrem Mann fünf unversorgte Kinder. Dorothea nimmt sich dieser verwaisten Familie an – und heiratet am 14. August 1742 den Diakon. So hieß damals der Superintendent.

Jetzt füllen Haushalt und Kinder ihr Leben aus, und doch meldet sich Dorothea noch im Jahr ihrer Eheschließung mit einer neuen Schrift zu Wort – über das Frauenstudium. Die Leipziger Zeitschrift „Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen“ schreibt darüber: „Das ganze Werkchen ist im übrigen mit einer guten Belesenheit und angenehmen Schreibart abgefasst, so dass der Leser begierig wird, auch die übrigen Schriften, so die Verfasserin in französischer Sprache herauszugeben verspricht, bald zu sehen.“ Diese angekündigten Schriften sind jedoch nie erschienen: Dorothea mag sie geschrieben haben, aber für die Drucklegung dürfte das Geld nicht ausgereicht haben.

Ihr Vater stirbt im November 1747 im Alter von 58 Jahren. Zehn Jahre später folgt ihm seine Frau Anna Sophia im Alter von 76 Jahren. Der gute Arzt war ein schlechter Geschäftsmann, und so verbleiben der Familie Schulden, an deren Tilgung sich nun auch die Familie Erxleben zu beteiligen hat: Schmalhans ist Küchenmeister!

Natürlich ist Dorothea nach ihrer Heirat ins Pfarrhaus gezogen. Zu den fünf Kindern aus erster Ehe gesellen sich vier weitere. Trotz Schwangerschaften und Mutterpflichten fährt Dorothea fort, die Patienten ihres verstorbenen Vaters zu behandeln – besonders diejenigen, die sich wegen ihrer Armut keinen Arztbesuch leisten können. Den Quedlinburger niedergelassenen Ärzten ist das ein Dorn im Auge, und so zögern sie nicht mit Attacken, als einer der Patientinnen ihrer Rivalin stirbt.

Sie werfen Dorothea Christiane Erxleben Kurpfuscherei vor und tragen ihre Beschwerde dem Stiftpfandherrn vor. Der verfügt, die Frau habe „sich wegen der in der Cur gehaltenen Wegenern binnen acht Tagen zu verantworten, auch alles ungebührlichen Curierens sich zu enthalten“. Mit einem entsprechenden Aushang geschieht am 14. Februar 1753 das, was man im Mittelalter unter dem Begriff verstand: „An den Pranger stellen.“ Am 21. Februar bekommen der Stiftpfandherr und die Quedlinburger Ärzte Antwort. Sie sei vom Vater in Medizin unterrichtet worden, und nur die Verheiratung, die Geburt ihrer Kinder, Krankheiten des Mannes und der Tod des Vaters hätten sie bislang davon abgehalten, von der Erlaubnis des Königs zum Medizinstudium Gebrauch zu machen.

Sie würde sich sogleich einer Prüfung in Halle unterziehen, wenn nicht eine zu erwartende Niederkunft sie im Augenblick daran hindern würde. In dem Schreiben kündigt sie auch ihre Doktorarbeit an: „Academische Abhandlung von der gar zu geschwinden und angenehmen, aber deswegen öfters unsichern Heilung der Krankheiten.“

Dorothea leugnet nicht, öfter Patienten ihres Vaters zu besuchen. Aber sie bestreitet, den niedergelassenen Ärzten damit Schaden zugefügt zu haben. Die Beschuldigung, den Tod der Patientin verursacht zu haben, nennt sie lächerlich, und nicht ohne Schalk piesackt sie die Doctores, „weil sie mir nur einen Todten in Anschlag bringen“. Sie selbst hätten da wohl eine bedeutend längere Liste. Die resolute Frau weist darauf hin, dass ihre Patienten „keinen Pfennig an ihre Gesundheit wenden können“. Dem Stiftshauptmann schlägt sie vor, sich einer Art Zwischenprüfung zu unterziehen, in der die drei niedergelassenen Ärzte aus Quedlinburg das Fragerecht hätten.

Aber die kneifen und werden in ihrem Antwortschreiben geradezu beleidigend, was die Krankenbehandlung anbelangt: „Es muss der Verstand das beste dabei tun, und aus diesem Grunde wird Frau Diakonin Erxleben niemals einen Patienten curieren lernen, weil kein Mensch dem andern kann praktizieren lehren, wenn der Lehrling nicht seinen Mutterwitz hat und diesen gebrauchen kann. Alsdann ist alle Gelehrsamkeit vergebens.“ Zum Doktorgrad aber, der ohnehin nur Männern zuerkannt werden könne, reiche es nicht aus, „mit geborgtem Latein und Französisch um sich zu werfen“. Die Quedlinburger Ärzte schließen ihren Brief an den Stiftshauptmann: „Wir werden nichts weniger tun, als uns mit der Frau Erxleben in Disput, viel weniger aber in einen Prozess einlassen!“

Am 19. März 1753 verfügt der Stiftshauptmann von Schellersheim, der die resolute Frau offenbar bewundert, dass sie sich innerhalb von drei Monaten an der Universität Halle zur Promotion anzumelden habe, „woferner sie ferner Patienten annehmen und selbe curieren will“. Noch zwei Mal muss der Stiftshauptmann Aufschub gewähren, denn am 14. April 1753 wird Sohn Johann Heinrich Christian Erxleben geboren, Dorotheas viertes Kind. Am 14. Juni bittet die Mutter abermals um Aufschub, weil sie durch die Niederkunft allzu sehr geschwächt sei.

Am 6. Januar 1754 hält von Schellersheim die Dissertation in der Hand. Dorothea bittet ihn nicht nur, sie bei der Zulassung zur Promotion in Halle zu unterstützen, sondern ersucht zugleich um Erlass der Promotionskosten.

Am 11. Januar gehen Dissertation und Gesuch an den Preußischen König ab. Am 18. Februar verfügt der Königlich Preußische Wirklich Geheime Staats-Minister Freiherr von Danckelmann, Chef des Geistlichen Departements, die Genehmigung. Bezüglich der Promotionskosten müsse sich die Supplikantin mit der Fakultät in Halle persönlich in Verbindung setzen. Am 3. Mai trifft in Halle die Zulassung zum Examen ein, von der Dorothea schon am 27. März Kenntnis erhalten hat – über von Schellersheim. Am 6. Mai 1754 legt Dorothea Christiane Erxleben als erste Frau in Deutschland vor der Medizinischen Fakultät in Halle ihr Examen ab. Professor Johannes Juncker, Dekan der Medizinischen Fakultät, berichtet darüber in den Hallischen Anzeigen so:

„Da nun dieses Frauenzimmer hierauf sich zu uns nach Halle verfüget, und sich als eine solche Person dargestellt, welche ohne Bedencken konnte zum Examine zugelassen werden, so ist solches den 6. Mai vor sich gegangen, und hat die Frau Candidatin in einem zweistündigen Examine alle Quaestiones theoreticas und practicas in lateinischer Sprache, mit einer solchen gründlichen Accuratesse und modesten Beredsamkeit beantwortet, dass alle Anwesende damit vollkommen vergnügt waren. Ob nun schon die löbliche medicinische Facultät, nach geprüften und gut befundenem specimine inaugurali, zur Promotion hätte schreiten können: so hat dieselbe doch lieber der Frau Candidatin in examine befundene Geschicklichkeit nach der Wahrheit an Seine Königliche Majestät alleruntertänigst zu berichten, und in einem solchen seltenen casu Königliche allergnädigste Approbation erfragen wollen.“

Der erwähnte Bericht geht ab nach Berlin: In Halle macht sich Unbehagen breit ob dieses „Casus novissimus bei den deutschen Universitäten“. Zwar werden Dorotheas gründliche Kenntnisse gelobt und wird festgestellt, „dass wohl wenige Candidati mit derselben in

Vergleich können gesetzt werden“, aber dafür die Tradition brechen und einer Frau den Dokortitel verleihen? – Der König hat's zwar angeordnet, aber er hat nicht erklärt, dass der Titel gleich nach der Prüfung zu verleihen sei. So hofft die akademische Männerwelt auf eine letzte Gnadenfrist. Friedrich II. kürzt sie ein in einem unwirschen Antwortschreiben an die Medizinische Fakultät in Halle.

Er autorisiert darin die Fakultät, „gedachter Erleben gewöhnlicher maßen den Gradum nach ihrem petito zu ertheilen, jedoch mit der Bedingung, dass wann sie in Unsern Landen Praxin zu treiben entschlossen sei, sie sich vorher den solcherhalb vorhandenen Reglements unterwerfen müsse“. Das letzte Hemmnis ist beseitigt, und am 12. Juni 1754 erfolgt die feierliche Promotion. Professor Juncker schreibt dazu in den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen folgendes:

„Es hat sich hierauf die Frau Candidatin wieder bey uns eingefunden, und ward der 12te Junii angesetzt, die Promotion zu vollziehen, an welchem Tag in meiner, als des Decanii, Behausung, in Gegenwart einer nicht geringen Anzahl, mehrentheils von sich selbst einfindender ansehnlicher Personen, beyderley Geschlechts, und der Anwesenheit mehrerer Studiosorum, nach Inhalt derer Kayserlichen und Königlichen Privilegien, und besonderer im letzten allergnädigsten Rescript geäusserten allerhöchsten Genehmigung, mehrgedachter Frau Candidatin der Gradus Doctoris Medicinae und die Freiheit zu practicieren, von mir ertheilt, und der gewöhnliche Doctor-Eid aufgenommen worden. Diese Handlung hat die neue Frau Doctorin mit einer kurtzen, doch wohlgesetzten Rede in demüthigstem und gehorsamstem Dank gegen Gott, den König und die Facultät, beschlossen, und die wohlgemeynte Glückwünsche der Anwesenden angenommen. Worauf denn auch das gewöhnliche Doctor-Diploma ausgefertigt worden.“

Frau Doktor antwortet artig, aber selbstbewusst: „Ich will den Empfindungen eines dankbaren Geistes, der sich über empfangene Wohltaten herzlich freut, Ausdruck verleihen; freilich wird diese Freude durch das Bewusstsein eigener Mängel gedämpft. Heute, da ich mich zwischen verschiedene und geradezu gegensätzliche Gefühle gestellt sehe, weiß ich kaum, was ich tun, was ich lassen, wohin ich mich wenden soll. So empfinde ich meine Schwäche, nicht nur die, von der sich kein Mensch frei glauben darf, sondern auch jene, die alle dem schwächeren Geschlecht nachzusagen pflegen. Zugleich aber bewundere ich in demüthiger Ehrfurcht die weise Führung des Allmächtigen. Er hat von der Wiege an all mein Geschick so gelenkt, dass ich dahin gelangen konnte, wohin zu kommen vor mir kaum einer Frau geglückt ist, und woran ich selbst früher nicht habe denken können. Dieser Vorsehung gehorsam, nahm ich es mir stets zum Vorsatz, nichts ohne Überlegung und nicht mit Überheblichkeit zu tun; doch auch Ängstlichkeit erschien mir unpassend.“

Ihre Rede schließt auch nicht mit einem Dank an die Männerwelt, die nun auch eine Frau in ihren Reihen dulden muss, sondern mit einem Hofknicks vor der akademischen Intelligenz: „Sie, hochverehrter Herr Dekan, Sie alle, meine hochachtbaren Herren Professores, Leuchten der ärztlichen Kunst, Zierden des Menschengeschlechts, meine gefälligen Gönner, Sie alle erwähne ich mit höchstem Lobe. Allen übrigen bekunde ich meine tiefe Verbundenheit für die mir erwiesene Gunst.“

Dorothea ruht sich nicht auf ihrem akademischen Erfolg aus. Sie lässt sich nun in Quedlinburg als Ärztin nieder und hat eine besonders glückliche Hand bei Frauen und Kindern, wird auch Leibärztin der Äbtissin im Quedlinburger Stift. Nur acht Jahre kann Doktorin Dorothea Christiane Erleben praktizieren. Am 13. Juni 1762 stirbt sie an Brustkrebs, nur 47 Jahre alt. In ihrem Nachruf über das achtjährige Wirken der Ärztin schreibt die Berlinische Privilegierte Zeitung: „Hätte es doch Gott gefallen, diese Jahre zu verdoppeln!“

Die Bresche, die Dorothea Christiane Erxleben in die Front der akademischen Männerwelt geschlagen hat, wird immer weiter: Die erste Frau Doktor erlebt noch, wie eine Frau Doktor Siegelin in Quedlinburg als Juristin tätig wird. Trotzdem bleiben bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts Frauen mit akademischem Grad die Ausnahme. Zwar entsteht in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland eine Frauenbewegung mit eigenen Humanitätsidealen, zwar melden sich Frauen in Forschung und Lehre vereinzelt zu Wort, doch Gleichberechtigung in der akademischen Welt wird nur schrittweise erstritten.

Erst knapp 100 Jahre nach Dorothea Erxlebens Promotion wird in Preußen die amtliche Lehrerinnenprüfung eingeführt. 1887 veröffentlicht Helene Lange ihre sogenannte Gelbe Broschüre: „Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung“. Ein Jahr später gründet Hedwig Kettler in Weimar den Frauenverein Reform mit dem Ziel, das Frauenstudium zu fördern. 1889 werden in Berlin Realkurse für Frauen zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium eingeführt, 1890 wird der Deutsche Lehrerinnenverein gegründet.

1893 erreichen 60.000 Unterschriften das Preußische Kulturministerium. Das ist die erste Massenpetition des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins zur Freigabe des Medizinstudiums. Drei Jahre später bestehen die ersten sechs Frauen am Königlichen Luisengymnasium in Berlin ihr Abitur – sämtlich mit gutem Erfolg. 1900 gewährt das Land Baden als erste deutsches Bundesland Frauen die Immatrikulation an Hochschulen. 1908 regelt ein preußischer Erlass das höhere Mädchenschulwesen und die Zulassung von Frauen zur Immatrikulation. 1911 wird in Leipzig die erste Hochschule für Frauen errichtet, und erst 1920 erhalten Frauen die Möglichkeit zur Habilitation an Universitäten. Die Zulassung von Frauen zum fachmedizinischen Studium wird erst in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts erstritten.

Den ersten Schritt zur akademischen Karriere der Frauen in Deutschland hat Dorothea Christiane Erxleben gewagt. Ihr Name ist deshalb in vielen Gleichstellungsorganisationsen zu finden, und in Quedlinburg ist ein Gymnasium nach ihr benannt.